Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 3. Breslau, den 15. Januar 1845.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 43ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 2527. Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. September 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Deutschen Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843 stattfindenden Jagdtheilungen; und

Nr. 2528. Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der, zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes. Vom 29. November 1844.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät für den achten Schlesischen Provinzial-Landtag, dessen Eröffnung am 9. Februar c. erfolgen soll, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. v. M. und J., mich wiederum zum Königlichen Kommissarius, und Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin zum Landtags-Marschall, zu dessen Stellvertreter aber den Freiherrn v. Köckritz auf Sürchen, Allergnädigst zu ernennen geruht haben, zögere ich nicht, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Der Königliche Provinzial-Landtags-Kommissarius,
Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für das Jahr 1845 den Herrn

Professor Dr. Kutzen an die Stelle des auf seinen Wunsch von der Direktion der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hierselbst entbundenen Professors und Bibliothekars Herrn Dr. Elvenich, zum Direktor dieser Commission und zugleich zum Mitgliede derselben für das Fach der Geschichte und Geographie, so wie für die Prüfung in dem Fache der Geschichte der deutschen Litteratur ernannt, den von der Direktion zurücktretenden Herrn Professor Dr. Elvenich, als Mitglied für das Fach der Philosophie und Pädagogik in der Commission belassen und die übrigen zeitherigen Mitglieder derselben, die Herren Professoren Kummer, Haase, Goeppert, Movers und Consistorial-Rath Böhmer in ihren Functionen wieder bestätigt hat.

Breslau, den 5. Januar 1845.

Der Königliche Wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Bekanntmachung.

Von dem für das Jahr 1844 baar eingegangenen Theile der Zinsen des Behufs Unterstützung der im Kriege 1813, 14, 15 verstümmelten und invalide gewordenen Soldaten, welche geborne Schlesier sind, ausgesetzten Legats der in Breslau verstorbenen Frau Maria Eleonora verwittweten Bäcker-Meisterin Günther, gebornen Roßbach, sind am Todes-Tage derselben, den 23. Dezember v. J., in dankbarem Andenken an die Wohlselige, nachgenannte Individuen mit Unterstützungen betheilt worden, als:

1.	Joseph Gräbsch zu Strachau, Nimptscher Kreises	3	Rthlr.	
2.	Christian Krexa zu Eckersdorf, Namslauer Kreises	3	„	
3.	Johann Stampe zu Rattwitz, Ohlauer Kreises	3	„	
4.	Daniel Loba daselbst	3	„	
5.	Gottlieb Tietze zu Camöse, Neumarktschen Kreises	2	„	
6.	Joseph Hauptmann zu Breslau	3	„	
7.	Gottlieb Mandelier daselbst	3	„	
8.	Martin Weinert desgleichen	3	„	
9.	Gottlieb Hoffmann zu Alt-Scheitnig	2	Rthlr.	10 Sgr.
10.	Gottlieb Becker zu Breslau	2	„	10 „
11.	Gottlob Schulz daselbst	2	„	10 „
	Summa	30	Rthlr.	

welches hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 5. Januar 1845.

Der Curator der Güntherschen Stiftung,
Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 2. Die Anmeldung von Zöglingen zur Aufnahme in das Königliche Musik-Institut zu Berlin betreffend.

In der, in unserm Amtsblatte vom Jahre 1833, Stück 35 und 36, Seite 291 und 292 veröffentlichten Bekanntmachung des Directors des Königlichen Musik-Instituts, Bach zu Berlin, vom 20. Juli 1833, sind die Bedingungen genau angegeben worden, unter welchen ersteren die Aufnahme von Zöglingen in das gedachte Institut zuläßig ist, und welchen Anforderungen selbige bei der Anmeldung hierzu zu genügen haben.

Diesen Vorschriften ist bisher in Anmeldungs-Fällen nur selten gehörig entsprochen worden und haben häufig Meldungen zur Aufnahme, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden. Um den hieraus entstandenen Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 12. vorigen Monats und Jahres angeordnet, daß fortan Meldungen nicht mehr, wie in der Bekanntmachung des Bach vom 20. Juli 1833 sub 5 der Bedingungen bestimmt worden, an das Königliche Ministerinm unmittelbar, sondern an uns gerichtet werden sollen, und zwar dergestalt zeitig, daß solche demselben von uns begutachtet, jederzeit zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (respektive vor Ostern oder Michaelis) eingereicht werden können.

Indem wir diese höhere Anordnung mit Bezug auf die Eingangs gedachte Bekanntmachung hierdurch veröffentlichen, werden alle jungen Leute, welche zur musikalischen Ausbildung für kirchliche und Schulzwecke als Zöglinge in das Königliche Musik-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, angewiesen: von nun an ihre Meldungen zur Aufnahme, unter Einreichung der nach jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Erfordernisse und zwar 2½ Monate vor Ostern, oder vor Michaelis, der Zeit des Anfangs des jedesmaligen Cursus, an uns einzureichen und das weiter zu Veranlassende wegen ihrer Aufnahme von uns zu gewärtigen.

Breslau, den 2. Januar 1845. Pl.

Im Kreise Münsterberg sind für das Jahr 1845 zu

Töpliwoda von dem Bauergutsbesitzer Gottfried Jockwer der kirschbraune Hengst, Königl. Gestüt-Race, 9 Jahr alt und 4′ 11″ groß; zu

Liebau von dem Dominial-Besitzer Drescher der kirschbraune Hengst, Königl. Gestüt-Race, mit Stern und weißem rechten Hinterfuß, 6 Jahr alt und 5′ 3″ groß; zu

Tarchwitz von dem Bauergutsbesitzer Anton Wolf der Rothfuchs mit Bläße, Königl. Gestüt-Race, 6 Jahr alt und 5′ 4″ groß; zu

Bärwalde von dem Bauergutsbesitzer Friedrich Kintscher ein Lichtbrauner mit Stern, Schlesische Land-Race, 6 Jahr alt, 5′ 3″ groß; zu

Bärdorf von dem Gerichtsscholz Franz Hauenschild ein Lichtbrauner mit Stern und weißen Hinterfüßen, Schlesische Land-Race, 4 Jahr alt, 5′ 1½″ groß; zu

Münsterberg a. von dem Viehschneider August Kramer ein Lichtbrauner mit Bläße, weißen Hinterfüßen und weißem rechten Vorderfuß, Böhmischer Race, 5 Jahr alt, 5′ 4″ groß,

b. von demselben ein Lichtbrauner mit Stern, von gleicher Race, 5 Jahr alt, 5′ 3″ groß.

als Privat-Beschäler aufgestellt worden.

Breslau, den 23. December 1844. I.

Im Frankensteiner Kreise sind zu Stolz von dem Hofegärtner Gottlob Melzig der schwarzbraune Hengst, Königl. Gestüt-Race, mit Bläße und weißem linken Hinterfuß, 6 Jahr alt und 5′ 2″ groß, und zu Zadel von dem Häusler Joseph Mudrack der schwarzbraune Mercur, Schlesische Land-Race, mit Stern, 3 Jahr alt und 5′ 4″ groß, als Privatbeschäler für 1845 aufgestellt worden.

Breslau, den 7. Januar 1845. I.

Der Kaufmann Julius Berger hierselbst hat die seit dem 26. Juni 1843 verwaltete Haupt-Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt und ist dagegen als Haupt-Agent der Magdeburgschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, von uns heut bestätigt worden.

Breslau, den 3. Januar 1845. I.

Der Königliche Kreisbote Wilhelm Scholz zu Neumarkt hat fünfzig Jahre im Militär und Civil zur Zufriedenheit gedient, und ist seiner Verdienstlichkeit wegen mit einem Allerhöchsten Geschenke von 50 Rthlr. begnadigt worden.

Breslau, den 8. Januar 1845. I.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ober-Landes-Gerichte.

Nach dem an uns ergangenen hohen Ministerial-Rescripte vom 20. vorigen Monats haben nur etatsmäßig angestellte höhere Subaltern-Beamte bei einer Beschäftigung außerhalb ihres Wohnorts auf den im § 1 C. II. Nr. 13 des Diäten-Reglements vom 28. Juni 1825 bestimmten Diätensatz von 1 Rthlr. täglich Anspruch, während den blos diätarisch beschäftigten Beamten, auch wenn sie die Funktion eines höheren Subaltern-Beamten selbstständig ausüben, nach § 1 C. II. Nr. 14 und 15 a. a. O. und nach Analogie des Schlußsatzes im § 8 nur 20 Sgr. täglich, und den Büreau-Gehülfen bei nicht kollegialischen Untergerichten, ohne Rücksicht darauf, ob sie selbstständig ein Büreau verwalten oder nicht, nur 15 Sgr. täglich an Diäten zukommen.

Hiernach erleidet das Ministerial-Rescript vom 14. August 1843 (Ministerial-Blatt Seite 219) zum Theil eine Abänderung, was den Gerichts-Behörden unseres Departements zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Breslau, den 7. Januar 1845.

Personal-Veränderungen

im Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts Breslau pro Dezember 1844.

I. Befördert:

1) Der Referendarius von Ernst zum Ober-Landesgerichts-Assessor;
2) der Hülfsbote Göldner zum etatsmäßigen Boten bei dem hiesigen Ober-Landesgericht;
3) der Hülfsbote Gudert zu Liebau zum etatsmäßigen Gerichtsdiener und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Schömberg;
4) der invalide Unteroffizier Hamann zu Frankenstein zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht zu Liebau;
5) der invalide Gefreite Tyrold zu Gottesberg zum Hülfsboten bei dem Land- und Stadtgericht Schömberg.

II. Gestorben:

Der Hülfsbote Schwarz bei dem Land- und Stadtgericht zu Schömberg.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personale im Breslauer Ober-Landesgerichts-Bezirk pro Dezember 1844.

Name des Guts.	Kreis.	Name des abgegangenen Richters.	Name des neu angestellten Richters.
Lorzendorf und Antheil Strehlitz	Namslau	Justitiarius Trespe in Reichthal	Justitiarius und Bürgermeister Weisker in Namslau.
Brzezinke	dito	desgl.	Justitiarius v. Böhm in Bernstadt.
Kraschen, Gaffron und Nieffen-Kraschen	dito	Stadtrichter Marks in Wartenberg	Justitiarius Schäfer in Wartenberg.
Dalbersdorf Grunwitz Perschau	dito	dito	dito.
Buschvorwerk	Hirschberg	Land- und Stadtgericht Schmiedeberg	Justitiarius Haertel zu Arnsdorf bei Schmiedeberg.

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner im Breslauer Regierungs-Bezirk.

Amts-Bezirk.	Name.	Charakter und Gewerbe.	Wohnort.
	Kreis Breslau:		
Klein-Sürding	Biebrach	Gutsbesitzer	Klein-Sürding.
	Kreis Glatz:		
Biehals	Herden, Anton	Gärtner	Biehals.
Ebersdorf	Völkel, Ernst	Häusler und Bergmann	Ebersdorf.
Carlsberg	Wolf, Franz	Häusler	Carlsberg.
	Kreis Habelschwerdt:		
Neuwaltersdorf	Winkler, Carl	Freibauer	Neuwaltersdorf.
	Kreis Nimptsch:		
Stadt Nimptsch	Kirchner, Johann Ferdinand	Rathmann	Nimptsch.
	Kreis Namslau:		
Schmograu	Kahl, Wilh. Adolph	Domainen-Pächter	Schmograu.
Lankau Simmelwitz Böhmwitz	Müller, Friedrich Wilhelm	Wirthschaftsbeamter	Lankau.
	Kreis Wohlau:		
Auras, Fischergasse	Baron v. Schuckmann	Rittergutsbesitzer	Auras.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§ 73 und 74 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, und §§ 15 und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, bringen wir hierdurch die Fraktionspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen, und bei Abfindungen der Berechtigten in Rente für den Zeitraum von Martini 1844 bis dahin 1845 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen, zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 2. Januar 1845.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weizen weißer			Weizen gelber			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Pr. Centner.			Stroh das Schock.		
	der Preußische Scheffel.																				
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Breslau . . . . . Für die Kreise Breslau, Neumarkt, Militsch, Ohlau, Oels, Strehlen, Trebnitz und Wartenberg.	2	—	6	1	16	11	1	6	7	—	28	8	—	19	11	—	22	2	4	28	9
Brieg . . . . . für den Brieger Kreis.	—	—	—	1	14	4	1	4	9	—	26	9	—	17	4	—	19	11	3	15	4
Bunzlau . . . . . für den Bunzlauer Kreis.	1	28	11	1	23	2	1	6	3	1	—	5	—	19	11	—	20	9	4	8	1
Frankenstein . . . . . für die Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg und Nimptsch.	1	21	—	—	—	—	1	7	6	—	27	7	—	20	1	—	17	4	4	2	6
Gr. Glogau . . . . . für den Glogauer Kreis.	—	—	—	1	19	3	1	4	2	—	28	11	—	19	7	—	21	11	3	19	11
Grünberg . . . . . für die Kreise Grünberg und Freistadt.	—	—	—	1	26	7	1	5	11	1	4	2	—	21	1	—	19	3	4	22	10
Guhrau . . . . . für den Guhrauer Kreis.	—	—	—	1	18	9	1	3	1	—	27	9	—	18	4	—	18	10	3	14	11
Goldberg . . . . . für den Goldberger Kreis.	—	—	—	1	20	10	1	4	5	—	29	6	—	20	6	—	20	1	4	2	—
Haynau . . . . . für den Haynauer Kreis.	—	—	—	1	20	2	1	5	3	—	29	3	—	20	6	—	23	8	4	16	4
Hirschberg . . . . . für die Kreise Hirschberg und Schönau.	2	1	1	1	23	11	1	7	7	1	—	1	—	19	2	—	18	8	3	28	8
Jauer . . . . . für die Kreise Jauer, Striegau und Bolkenhayn.	—	—	—	1	19	10	1	4	9	—	27	9	—	18	5	—	20	1	4	16	9
Landeshut . . . . . für den Landeshuter Kreis.	—	—	—	1	23	5	1	10	1	1	2	9	—	18	2	—	19	6	4	17	—
Liegnitz . . . . . für die Kreise Liegnitz, Lüben, Steinau und Wohlau.	—	—	—	1	18	6	1	4	11	—	29	2	—	20	5	—	20	1	4	7	—
Löwenberg . . . . . für den Löwenberger Kreis.	1	29	4	1	23	10	1	7	3	1	—	—	—	19	5	—	21	11	4	16	10
Namslau . . . . . für den Namslauer Kreis.	—	—	—	1	16	5	1	2	6	—	26	7	—	19	9	—	17	4	3	24	9
Reichenbach . . . . . für den Reichenbacher Kreis.	1	20	4	1	13	10	1	6	10	—	28	3	—	19	1	—	19	4	5	1	4
Sagan . . . . . für die Kreise Sagan und Sprottau.	—	—	—	1	26	10	1	7	6	1	3	5	—	21	6	—	22	4	4	2	10
Schweidnitz . . . . . für die Kreise Schweidnitz u. Waldenburg.	1	21	5	1	14	10	1	6	4	—	28	6	—	19	5	—	20	9	4	5	2
Hoyerswerda . . . . . für den Hoyerswerdaer Kreis.	—	—	—	2	—	3	1	10	2	1	3	6	—	23	7	—	25	6	6	6	10
Görlitz . . . . . für die Kreise Görlitz, Rothenburg und Lauban.	—	—	—	2	5	3	1	9	11	1	3	4	—	20	10	—	19	11	4	8	7

Bekanntmachung.

1) Die Marktpreise für Roggen an Martini 1844 von sämmtlichen Marktplätzen des Breslauer und Liegnitzer Regierungs-Departements, welche nach Anleitung des § 74 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1845 zu entrichtenden Geld-Betrages einer schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des § 73 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $^1/_{10}$ dieser Roggen-Marktpreise, und $^9/_{10}$ der im Jahre 1844 bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1845 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß;

2) die Marktpreise der übrigen Getreide-Arten, so wie vom Heu, Stroh und Kartoffeln, an Martini 1844, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 2. Januar 1845.

Königliche General-Kommission von Schlesien.

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weizen weißer			Weizen gelber			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Pr. Centner.			Stroh das Schock.			Kartoffeln der Preuß. Scheffel.		
	der Preußische Scheffel.																							
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Breslau . . . . . für die Kreise Breslau, Neumarkt, Militsch, Ohlau, Oels, Strehlen, Trebnitz und Wartenberg.	1	21	3	1	12	3	1	5	3	—	28	—	—	18	10	—	20	—	4	17	1	—	15	3
Brieg . . . . . für den Brieger Kreis.	—	—	—	1	14	4	1	4	4	—	28	9	—	15	6	—	20	—	3	25	—	—	10	8
Bunzlau . . . . . für deu Bunzlauer Kreis.	1	27	6	1	20	5	1	6	4	1	1	3	—	20	4	—	19	2	4	22	6	—	14	—
Frankenstein . . . . . für die Kreise Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt, Münsterberg und Nimptsch.	1	16	7	—	—	—	1	8	7	—	28	2	—	19	4	—	15	—	3	15	—	—	14	—
Gr. Glogau . . . . . für den Glogauer Kreis.	—	—	—	1	13	4	1	1	6	—	29	—	—	18	4	—	16	9	3	12	6	—	10	9
Grünberg . . . . . für die Kreise Grünberg und Freistadt.	—	—	—	1	18	4	1	4	10	1	4	5	—	20	6	—	16	—	5	—	—	—	9	4
Guhrau . . . . . für den Guhrauer Kreis.	—	—	—	1	17	4	1	—	4	—	28	11	—	17	6	—	13	6	2	26	3	—	7	4
Goldberg . . . . . für den Goldberger Kreis.	2	—	—	1	18	—	1	4	6	1	1	6	—	20	—	—	16	—	4	20	—	—	14	—
Hainau . . . . . für den Hainauer Kreis.	—	—	—	1	19	6	1	5	6	1	1	—	—	21	6	—	20	—	4	10	—	—	19	—
Hirschberg . . . . . für die Kreise Hirschberg und Schönau.	2	3	8	1	20	—	1	7	8	1	3	8	—	18	1	—	14	—	3	12	6	—	11	—

Namen der Marktstädte und der dazu gehörigen Kreise.	Weizen weißer			Weizen gelber			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Pr. Centner.			Stroh das Schock.			Kartoffeln der Preuß. Scheffel.		
	der Preußische Scheffel.																							
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Jauer . . . . . für die Kreise Jauer, Striegau und Bolkenhayn.	—	—	—	1	28	—	1	4	4	1	—	—	—	19	—	—	21	—	4	3	9	—	16	—
Landeshut . . . . . für den Landeshuter Kreis.	—	—	—	1	20	—	1	10	—	1	5	—	—	19	—	—	13	8	3	27	6	—	13	4
Liegnitz . . . . . für die Kreise Liegnitz, Lüben, Steinau und Wohlau.	—	—	—	1	18	3	1	4	9	1	1	—	—	20	1	—	18	—	3	27	6	—	15	—
Löwenberg . . . . . für den Löwenberger Kreis.	—	—	—	1	26	4	1	6	—	—	29	8	—	19	—	—	17	6	4	7	6	—	12	6
Namslau . . . . . für den Namslauer Kreis.	—	—	—	1	14	4	1	—	7	—	26	4	—	18	—	—	16	4	3	16	8	—	9	4
Reichenbach . . . . . für den Reichenbacher Kreis.	1	18	—	1	11	—	1	4	6	—	28	—	—	18	6	—	17	6	4	20	—	—	12	—
Sagan . . . . . für die Kreise Sagan und Sprottau.	—	—	—	1	20	7	1	5	7	1	3	9	—	21	10	—	20	—	4	11	8	—	11	4
Schweidnitz . . . . . für die Kreise Schweidnitz u. Waldenburg.	1	21	—	1	12	6	1	4	10	—	29	—	—	18	2	—	18	10	4	10	9	—	13	7
Hoyerswerda . . . . . für den Hoyerswerdaer Kreis.	—	—	—	1	28	9	1	7	10	1	6	1	—	23	1	—	25	7	5	5	—	—	12	6
Görlitz . . . . . für die Kreise Görlitz, Rothenburg und Lauban.	—	—	—	2	3	9	1	8	9	1	2	2	—	20	4	—	17	6	3	22	6	—	11	8

Bekanntmachung.

Chausseegeld-Empfangs-Haus-Verlegung betreffend.

Am 15. dieses Monats wird die Chausseegeld-Erhebung, die auf der Chaussee von Breslau nach Trebnitz bisher bei Schön-Ellguth statt fand, in das neu erbaute Chausseegeld-Empfangs-Haus bei Wiese verlegt werden.

Breslau, den 11. Januar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab, die Verkaufspreise für Exemplare auf Druck-Papier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare:

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1829 einschließlich . . . 6 Rthlr.

und von 1830 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr; so daß

Ein Exemplar von 1810 ab, bis 1841 einschließlich . . . . . 12 Rthlr.

kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Rthlr. in Zusatz; so daß

Ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . . 14 Rthlr.

zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab, tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag ad 2 Rthlr. jährlich ein.

B. Für einzelne Jahrgänge:

Ein Jahrgang aus der Zeit von 1810 bis 1825	. . .	— Rthlr.	7½ Sgr.
= = = = = = 1826 = 1837	. . .	— =	15 =
= = = = = = 1838 = 1842	. . .	1 =	— =
= = = = = = 1843 und 1844	. . .	2 =	— =

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Rthlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sach-Register pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50 % höher berechnet.

Berlin, den 31. Dezember 1844.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung am hiesigen Königlichen evangelischen Seminar wird vom 13. bis 15. März statt finden. Meldungen von solchen, welche an diesem Termine unter 18 und über 20 Jahr alt sind, bleiben unbeachtet. Diejenigen, welche sich der Prüfung unterwerfen wollen, müssen bis zum 15. Februar c. folgende Atteste an die Direktion der Anstalt einsenden.

1) Ein Taufzeugniß; 2) ein versiegeltes Zeugniß des Geistlichen und Präparandenbildners über Führung, Fleiß und Kenntnisse; 3) ein Gesundheitszeugniß von dem betreffenden Kreis-Physikus mit der ausdrücklichen Bemerkung, ob an dem aufzunehmenden Zöglinge die Impfung oder die Wiederholung derselben

innerhalb der letzten 2 Jahre wirksam vollzogen worden ist; 4) eine schriftliche, von den Ortsbehörden beglaubigte Versicherung der Eltern, Vormünder oder Pfleger für den aufzunehmenden Zögling, sogleich bei seinem Eintritt in die Anstalt 20 Rthlr. Kostgeld, und so lange er sich im Seminar befindet, mit dem Anfange eines jeden Seminarjahres eine gleiche Summe erlegen, wie auch während seines Seminarkursus ihn mit allen von der Anstalt sonst noch in Anspruch zu nehmenden Mitteln versehen zu wollen; 5) eine kurze Lebensbeschreibung.

Sämmtliche Zeugnisse sind stempelfrei. Die persönliche Meldung bei dem Direktor geschieht nur den 12. März, Nachmittags um 2 Uhr.

Breslau, den 10. Januar 1845.

Der Seminar-Director.
Gerlach.

Patentirungen.

Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Banquier Wergifosse zu Aachen ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann August Constant Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent

auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Chronik.

Die Regierungs-Secretarien Pavel, Schor und Bree sind in die erste Beamten-Klasse gerückt, und die bisherigen Militair-Supernumerarien Denzin, Hoffmann und Handlos sind zu Regierungs-Secretarien befördert worden.

Der Diakonus Gubalke in Steinau als Pastor der vereinigten drei Parochien Frauenhayn-Hünern-Heydau, Ohlauschen Kreises;

die Candidaten des evangelischen Predigtamts Hoffmann als Pastor in Zedlitz, Steinauschen Kreises; Littmann als Pastor-Substitut cum spe succedendi in Massel, Trebnitzschen Kreises; und Alers als Pastor in Neurode.

In Canth der Apotheker Schönborn; in Landeck der Pfefferküchler Simon, beide als unbesoldete Rathmänner; in Brieg der Rathsherr Kaufmann Kuhnrath anderweitig, und der Kaufmann Schärff als solcher neu gewählt, sämmtlich auf sechs Jahre bestätigt.

Der Rittergutsbesitzer Puschmann auf Maßlischhammer, Trebnitzschen Kreises, als Polizei-Distrikts-Commissarius.